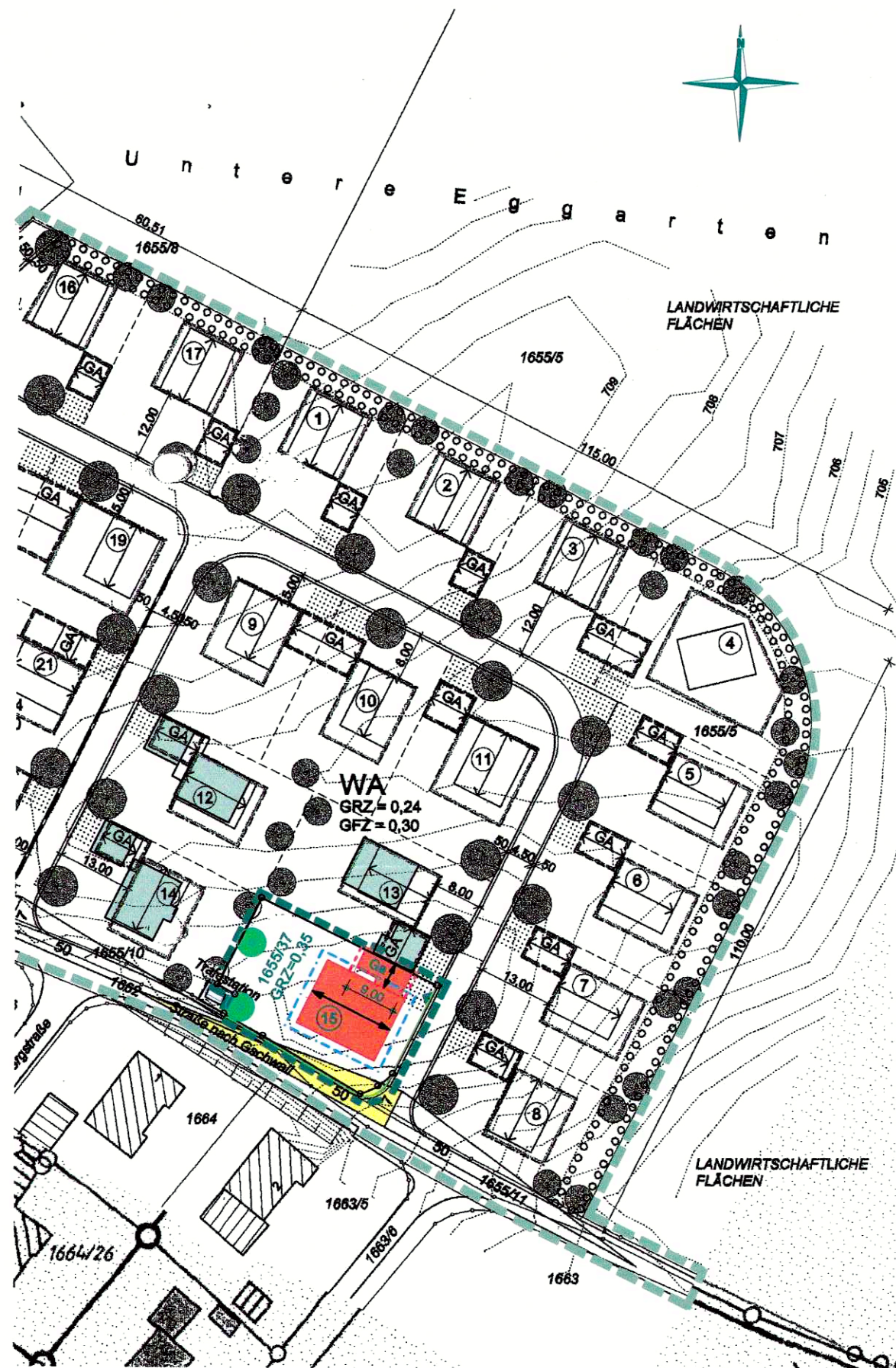




Verfahrensvermerke :

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.05.2012 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 18.05.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 2.8.12/4.10.12 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.12 bis 16.11.12 öffentlich ausgelegt.

Inzell, den 22.11.2012

Hobmaier, 1. Bürgermeister

2. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.12 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 2.8.12/4.10.12 als Satzung beschlossen.

Inzell, den 22.11.2012

Hobmaier, 1. Bürgermeister

3. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 30.11.12 gemäß § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Inzell, den 3.12.2012

Hobmaier, 1. Bürgermeister

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES " GSCHWALL ", GEMEINDE INZELL, Bereich Kachelsteinstr.1, Fl.Nr. 1655/37

Die Gemeinde Inzell erläßt gemäß § 2 Abs. 1, 9 u. 10 des Baugesetzbuches (Bau GB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (Bay BO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

Art der Änderung auf Fl.Nr. 1655/37 :
Änderung der Baugrenze für größeren Grundriss zur Planung eines eingeschossigen, behindertengerechten Wohnhauses, Drehung der Firstrichtung am Wohnhaus, Grenzsanbau von Garage- u. Abstellraum mit max. 9,00 m, Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ).

1. ZEICHENERKLÄRUNG :

A) Festsetzungen durch Planzeichen :

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Gschwall		Ga	Garagen
	Abgrenzung des Änderungsgebietes im bestehenden Baugebiet			Einfahrt
	Straßenbegrenzungslinie		9,0	Maßzahl in Meter (z.B. 9,0 m)
	Baugrenze			Firstrichtung zwingend
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen, Nebengebäude			Pflanzorte von Obstbäumen (lt. genehm. Grünordnungsplan)

B) Hinweise :

	bestehende Grundstücksgrenzen		bestehende Gebäude
1655/37	Flurnummer (z.B. Fl.Nr. 1655/37)		vorgeschlagenes Gebäude
WA	Allgemeines Wohngebiet		Sichtdreieck mit Maßzahl in Meter (z.B. 50 / 7 m).

C) Textliche Festsetzungen :

1. Änderungen zu bestehender Festsetzung unter Punkt 1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen :
Die Bauweise (1.1) sowie die Art der baulichen Nutzung bleibt unverändert, die Baugrenzen im Änderungsbereich auf Fl.Nr. 1655/37 werden im Planteil verändert, die Baulinie entfällt.
2. Änderung zu bestehender Festsetzung unter Punkt 2. - Maß der baulichen Nutzung :
2.1. Die max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ) wird erhöht auf 0,35.
2.2. Die max. zulässige Geschosflächenzahl (GFZ = 0,30) bleibt unverändert.
3. Hinweis zu den weiteren textlichen Festsetzungen unter Punkt 3. bis 6. :
Außer den geänderten Festsetzungen für das Änderungsgebiet gelten auch weiterhin unverändert die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Gschwall, südöstlicher Bereich, in der genehmigten Fassung v. 15.03.2004. Dies betrifft neben den Punkten 1.) und 2.) die Punkte 3.) Gebäudegestaltung, Punkt 4.) Gestaltung der Grundstücke, Punkt 5.) Grünordnung sowie Punkt 6.) Weitere Festsetzungen.

Hinweis zu Punkt 6.: Die Höhenlage des Wohnhauses (OK fertiger Fußboden) ist mit 709,20 m ü.N.N. festgesetzt.

Hinweis Bodenschutz :

Im Zusammenhang mit dem vorsorgenden Bodenschutz wird darauf hingewiesen, dass nach § 202 BauGB darauf zu achten ist, dass der Mutterboden vor Vernichtung und Vergeudung geschützt wird. Dazu wird auf die DIN 18915 zur Verwertung von Bodenmaterial verwiesen.
Um die Versiegelung so gering wie möglich zu gestalten, sind für private Stellplätze und Wege versickerungsfähige Beläge zu verwenden.

Inzell, den 02.08.2012,
ergänzt (Hinweis) 04.10.12
Planfertiger :

DIPL.-ING. (FH) FRANZ KAMML
Architekt, BDB
Adlgasser Str. 14
83364 Inzell
Tel. 08665 / 9815-0 - Fax 9815-20